

Kreistag

Sitzung am 23.04.2012

Neubau Rems-Murr-Klinikum Winnenden Hier: Haus B		
verantwortlich: Rems-Murr-Kliniken gGmbH		Drucksache 2012-24a-KT23.04.
<u>Vorberatung:</u>	26.03.2012	VSKA, gemeinsam mit Aufsichtsrat der RMK gGmbH
<u>Beschlussfassung:</u>	23.04.2012	Kreistag

Vorbermerkung:

Diese Vorlage dient als Ergänzungsvorlage zu der bereits versendeten Drucksache 2012-24-KT23.04. Hier wurden verschiedene Anregungen aus der Mitte der Fraktionen aufgegriffen und zusätzliche Erläuterungen bzw. Modifikationen zum Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

die zeitnahe bauliche Realisierung des Hauses B auf dem Areal des Klinikums Winnenden unter folgenden Voraussetzungen:

1. Dass das Raumprogramm dem Beschluss des Kreistages vom 17.10.2011 entspricht und folgende Funktionsbereiche umfasst:

- Kindertagesstätte mit ca. 470 m² Nutzfläche,
- Räume zur Unterbringung der Krankenhausverwaltung mit ca. 1.245 m² Nutzfläche,
- Räume für das akademische Lehrkrankenhaus mit ca. 130 m².

2. Die Finanzierung erfolgt durch Bereitstellung von zusätzlichen 7,2 Millionen Euro. Um diesen Betrag wird das bislang auf 266,3 Millionen Euro limitierte Baubudget aufgestockt.

Der Aufsichtsrat der RMK gGmbH beschließt die Freigabe der Mittel und ermächtigt im Einzelfall die Geschäftsführung im Rahmen des Baukostencontrollings ~~wird ermächtigt~~, maximal in dieser Größenordnung zusätzlich Finanzierungsmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen (~~Darlehen bis max. 7,2 Mio. Euro~~) zu beanspruchen, sofern das bisher bereitgestellte Baubudget nicht auskömmlich sein sollte.

3. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 7,2 Millionen Euro ab züglich der projektierten Fördermittel des Bundes und der Stadt Winnenden in Höhe von ca. 1 Million € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.

Hierdurch wird die geplante Darlehensaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für das Vorhaben Neubau Klinikum Winnenden mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von ~~180,2~~ 179,2 Millionen Euro abgesichert. Die zusätzliche Bürgschaft wird durch die Eintragung einer Grundschuld auf den Neubaugrundstücken abgesichert. Die beihilferechtliche Prüfung erfolgt im Sommer 2012.

A. Änderungen des ursprünglichen Beschlussvorschlags

Die im o.a. Beschlussvorschlag unterstrichenen Passagen sind neu eingefügt worden, die doppelt durchgestrichenen Passagen sollen entfallen. Die Änderungen entsprechen dem nach Versand der Vorlage aus den Fraktionen und der Kreiskämmerei eingebrachten Hinweisen.

Zur Änderung in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:

Es soll noch deutlicher zum Ausdruck kommen, dass die Freigabe zusätzlicher Finanzierungsmittel nur durch ausdrücklichen Beschluss des Aufsichtsrates der RMK gGmbH **und** im Einzelfall erfolgt, jeweils auf der Basis des aktuellen Baukostencontrollings.

Zur Änderung in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags:

Hier sind im Prinzip zwei Änderungen eingeflossen. Zum einen stimmte der Text der Vorlage nicht mit dem Beschlussvorschlag überein. Dies bezieht sich auf die Zahlen in der lfd. Nr. 4 „Kreisbürgschaft“ der Vorlage. Zum anderen musste bei der Bürgschaftssumme natürlich berücksichtigt werden, dass die erwarteten Fördermittel des Bundes und der Stadt Winnenden nicht in die Bürgschaftssumme einfließen. Dies ist durch die Einfügungen und Streichung in der lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlags erfolgt. Die Änderungen in der lfd. Nr. „Kreisbürgschaft“ lautet dementsprechend wie folgt:

4. Kreisbürgschaft (S. 9)

Die unter der lfd. Nr. 3 „Finanzierungskonzept“ genannten Konditionen machen die Gewährung einer Kreisbürgschaft erforderlich. Diese steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Bei einer ersten Anfrage der Kreiskämmerei beim Regierungspräsidium wurde eine Zustimmung in Aussicht gestellt, dazu soll eine Wirtschaftlichkeitsanalyse bis Sommer 2012 aktualisiert zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Beschlussvorschlag zu Nr. 4 versteht sich somit als ein „Vorratsbeschluss“.

Die Absicherung der Bürgschaft erfolgt durch Eintragung einer Grundschuld auf die Neubaugrundstücke. Die beihilferechtliche Prüfung erfolgt im Sommer 2012.

Die bisher vom Landkreis eingegangene Bürgschaft für den Klinikneubau umfasst ~~172,7~~ 173 Millionen Euro. Durch die Übernahme der weiteren Bürgschaft in Höhe von 6,2 Mio. € (ergibt sich aus 7,2 Mio. € für die Aufstockung der 5. Etage abzügl.ca. 1,0 Mio. € erwartete Fördermittel des Bundes und der Stadt Winnenden für die Kita) ~~6,25 Mio. €~~ erhöht sich die Gesamtbürgschaftssumme auf ~~178,95~~ 179,2 Millionen Euro.

B. Weitere Klarstellungen der Beschlussvorlage

Tatsächlicher Mehrwert

Der tatsächliche Mehrwert an baulicher Substanz ergibt sich durch die Aufstockung des Pavillon PII am Haus um eine 5. Etage. Diese Etage war in der HU-Bau von 2007 **nicht** enthalten, im Gegensatz zum Haus B, das bereits Bestandteil des 2007 beschlossenen Raumprogramms gewesen ist. Ein zusätzlicher Mehrwert entsteht ebenfalls durch die Kindertagesstätte und die Räume für das akademische Lehrkrankenhaus. Dem muss man kompensatorisch allerdings die entfallene Krankenpflegeschule gegenüberstellen.

Klärung der Zahlenwerte

Die unterschiedlichen Zahlenwerte sind wie folgt zu erklären.

Die Aufstockung der 5. Etage hat ein Kostenvolumen von 7,2 Mio. € zur Folge, in dieser sollten die halbe Wahlleistungsstation und die Verwaltung untergebracht werden.

Das Haus B war schon immer in der HU-Bau von 2007 enthalten und damit immer in dem Kostenrahmen von 266,3 Mio. €. Nach der Klausur im Juni 2008 entfiel das Haus B. Dafür wurde weitgehend kostenneutral die 5 Etage gebaut, ohne dass dies zu einer Veränderung des Neubaubudgets führte.

Nach der Entscheidung das Haus B nun doch zu bauen, ist das Neubaubudget um 7,2 Mio. € anzuheben, nämlich für die Errichtung der 5. Etage.

Da im Haus B nun aktuell neben der Verwaltung andere Nutzungen, insbesondere die Kindertagesstätte dazugekommen ist, gibt es auch die Fördermöglichkeiten für diese Kindertagesstätte.

Hier werden Bundesmittel in Höhe von 0,36 Mio. € erwartet und weitere Fördermittel des Stadt Winnenden von 0,688 Mio. €, in Summe 1,048 T€ oder gerundet 1. Mio. €. Insgesamt ergibt sich damit folgende Rechnung:

Kosten

Neubau Haus A und Haus B	266,3 Mio. €
Zusätzliche 5. Etage	<u>7,2 Mio. €</u>
Gesamtkosten	273,5 Mio. €

Finanzierung

Fördermittel des Landes BW	76,7 Mio. €
Gepl. Verkaufserlöse Grundstücke	16,8 Mio. €
Kreditbetrag über 1. Bürgschaft	173,0 Mio. €
Fördermittel für Kita	1,0 Mio. €
Kreditbetrag über Bürgschaftserweiterung	<u>6,2 Mio. €</u>
Gesamtfinanzierung	273,7 Mio. €

Die Differenz von 0,2 Mio. € ergibt sich daraus, dass die erste Kreditbürgschaft über 172,7 Mio. € tatsächlich mit 173 Mio. € (gerundeter Betrag) beschlossen wurde und aus Rundungsdifferenzen an verschiedenen Stellen.

Beim Abruf aus der neuen Bürgschaft wird selbstverständlich nur der Teil abgerufen, der auch tatsächlich für die zusätzliche Finanzierung erforderlich ist. Nach wie vor ist erklärte Absicht, alle Baumaßnahmen innerhalb des bisherigen Neubaubudgets abzuschließen. Die tatsächlichen Kosten werden sich allerdings erst bei Vorlage aller Schlussrechnungen, voraussichtlich erst im Jahr 2014 ergeben.